

Manz AG Reutlingen

- ISIN DE000A0JQ5U3 -

Ordentliche Hauptversammlung 2018 am Dienstag, den 3. Juli 2018, in Filderstadt

Gegenanträge

Zu der am Dienstag, den 3. Juli 2018, in Filderstadt stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2018 der Manz AG liegen uns derzeit die nachfolgenden Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG vor. Die Anträge und Begründungen geben die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung zugänglich gemacht.

Reutlingen, im Juni 2018

Manz AG Der Vorstand

Dietrich-E. Kutz, Biberach:

Gegenanträge zur ordentlichen HV 2018 in Filderstadt

TOP 2: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017

nicht zu zustimmen

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für

das Geschäftsjahr 2017

nicht zu zustimmen

Begründung:

Wegen nicht vorgeschlagener Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2017 bzw. der fehlenden Ankündigung einer solchen für das laufende Geschäftsjahr 2018 sind die (kann ich) die Organe nicht zu entlasten.

Anlageinvestitionen werden mit der Intuition einer Rendite/Dividende getätigt – dies gilt auch für das Investment in die Manz AG.

Nach mehreren Jahren umfangreichen Restrukturierungs-/Neuorientierungs-Aufwendungen (u. a. Kapitalerhöhungen ohne/mit Bezugsrecht) kann man von den Organen erwarten, die Gesellschaft auf diese Erfolgsspur zu bringen.

Dies scheint trotz/entgegen vieler anderslautender Statements nicht der Fall zu sein!

Fehlt es etwa auch dem jetzigem Management an der Fähigkeit eine angemessene Performance d.h. ein Ergebnis für eine normale Dividende zu erzielen? Oder, was greift da für eine Mentalität gegenüber dem Investor Platz?

Ich bitte sie, meine Anträge gemäß Aktiengesetz zugänglich zu machen. Die anderen übrigen Anteilsinhaber bitte ich, meinen Anträgen zu folgen. Vielen Dank.

Freundliche Grüße Dietrich-E. Kutz Ihr Aktionär